

An die Wahlleitung der
Stadt Bockenem

Eingangsvermerk
Datum: Uhrzeit: Unterschrift

**Wahlvorschlag zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
am 12. September 2021 in der Stadt Bockenem**

I. Dieser Wahlvorschlag soll die Parteibezeichnung²⁾

	abgekürzt	führen. ¹⁾
--	-----------	------------------------------

Dieser Wahlvorschlag soll das Kennwort ³⁾

	abgekürzt	führen. ¹⁾
--	-----------	------------------------------

II. Auf Grund der §§ 45d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname, Vorname: _____

Beruf oder Stand: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Wohnung und Wohnort: _____

III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind ⁴⁾:

	Vor- und Familienname	Anschrift	Telefon
1.			
2.			

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt: ¹⁾

1. Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers oder Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt der sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürgerin/des sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürgers.
2. Bescheinigung der Wählbarkeit.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers.^{2) 3)}
4. Versicherung an Eides Statt zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers.^{2) 3)}
5. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans, dass in der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde¹⁾ kein Parteiorgan vorhanden ist.⁵⁾
6. _____ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner ⁶⁾
7. Vollmacht des zuständigen Parteiorgans für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages. ⁷⁾

V. Bemerkungen

(Ort und Datum)		
(Handschriftliche Unterschrift) 8) Partei/ Wählergruppe	(Handschriftliche Unterschrift) 8) Partei / Wählergruppe	(Handschriftliche Unterschrift) 8) Partei / Wählergruppe

1) Nicht Zutreffendes streichen.
2) Bei Wahlvorschlägen von Parteien.
3) Bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen.
4) Es sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 45 a in Verbindung mit § 21 Abs. 11 NKWG)
5) Nur in Fällen des § 45a in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 NKWG.
6) Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, für die die Voraussetzungen des § 45d Abs. 4 NKWG nicht zutreffen.
7) Nur, wenn der Wahlvorschlag durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten des zuständigen Parteiorgans unterzeichnet wird; vgl. § 32 Abs. 7 NKWO.
8) Vgl. § 45d Abs. 3 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7 NKWO;